

## Neu: Entlassung aus der Verschreibungspflicht für Notfallmedikamente

### Eine positive Meldung für den Heilpraktiker

Die Notfallbehandlung bei einem anaphylaktischen Schock war bisher aufgrund der Verschreibungspflicht von wirksamen Notfallmedikamenten für den Heilpraktiker schwierig.

Daher wurde in der 63. Sitzung des Sachverständigenausschusses für Verschreibungspflicht nach § 53 AMG im Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte empfohlen folgende Arzneimittel für Heilpraktiker aus der Verschreibungspflicht zu nehmen:

- Dexamethason zur einmaligen parenteralen Anwendung in wässriger Lösung in Ampullen/Fertigspritzen mit 40 mg Wirkstoff und bis zu maximal 3 Packungseinheiten (entsprechend 120 mg Wirkstoff) für die Notfallbehandlung anaphylaktischer Reaktionen zur Abgabe an Heilpraktiker im Rahmen ihrer Berufsausübung
- Epinephrin-Autoinjektoren zur einmaligen Anwendung bei akuten anaphylaktischen Notfällen in Packungsgrößen bis zu einer Packungseinheit zur Abgabe an Heilpraktiker im Rahmen ihrer Berufsausübung

Das Ergebnisprotokoll dieser Sitzung wird demnächst über die Homepage des BfArM ([www.bfarm.de](http://www.bfarm.de)) verfügbar sein, wenn ihm alle TeilnehmerInnen zugestimmt haben.

Wenn der Verordnungsgeber den Voten des Ausschusses folgt, ist damit zu rechnen, dass die genannten Änderungen im ersten Quartal 2010 in Kraft treten, so dass die oben genannten Notfallmedikamente ab Januar 2010 für den Heilpraktiker zugänglich sein werden.

Aufgrund dieser Entscheidung werden die Notfallmaßnahmen beim anaphylaktischen Schock für den Heilpraktiker verändert sein. Die Union Deutscher Heilpraktiker, LV Hessen wird diesbezüglich im Herbst 2009 eine spezielle Fortbildung zu diesem Thema anbieten. Weiteres erfahren Sie in einem der nächsten Newsletter.